

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

für

Jugendhilfeausschuss
(Jugendhilfe- und Sozialausschuss)

Gremium
Jugendhilfeausschuss
(Jugendhilfe- und Sozialausschuss)

Sitzung am

21.09.2000

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Beschäftigungsförderung im Rheinisch-Bergischen Kreis
(Anträge der SPD-Fraktion vom 08.03.1999 sowie interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD, KIDinitiative und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.02.2000)

Inhalt der Mitteilung

I. Zusammenfassung der Überlegungen zur Gründung einer „Rheinisch-Bergischen Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft“

Um den neuen Ausschussmitgliedern den Einstieg in die Diskussion zu erleichtern, die bereits in der fünften Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach geführt wurde, erfolgt ein kurzer Rückblick.

Die Initiative zur Gründung einer „Rheinisch-Bergischen Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft“ geht zurück auf die Anträge der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach vom 08.03.1999 sowie der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.03.1999.

In der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 14.04.1999 wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises einzuberufen, um gemeinsam Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, damit sowohl in den Stadt-/Gemeinderäten der kreisangehörigen Kommunen als auch im Kreistag eine Grundsatzentscheidung über diese Anträge herbeigeführt werden kann.

Anfang Mai 1999 wurde vom damals bei der Kreisverwaltung für die Beschäftigungsförderung zuständigen Bereichsleiter ein sog. „Eckwertepapier“ vorgestellt, welches allgemein den damaligen IST-Zustand darstellte und Eckpunkte und Einzelziele des Antrages der SPD-

Kreistagsfraktion formulierte sowie deren Umsetzungsmöglichkeit aus Sicht der Kreisverwaltung beleuchtete. Dieses Papier sollte den Räten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie dem Kreistag als Grundlage für die zu treffende Grundsatzentscheidung zur Gründung einer kommunalen Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft dienen.

Auf der Sitzung des Kreisausschusses für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung am 25.07.1999 wurde dann ein interfraktioneller Arbeitskreis „Beschäftigungsförderung“ gegründet, der zur Aufgabe hatte, einen gemeinsamen politischen Konsens zur weiteren Entwicklung der Beschäftigungsförderung im Rheinisch-Bergischen Kreis zu erarbeiten und in einer Konzeption festzulegen.

Zu seiner zweiten Sitzung am 17.11.1999 wurden neben Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Leiterin des Amtes für Arbeit und berufliche Integration des Kreises Aachen sowie die Geschäftsführer des Jugendhilfe Köln e.V. und der JOBSservice gGmbH Leverkusen eingeladen, die über ihre Erfahrungen vor Ort mit den jeweiligen Beschäftigungsgesellschaften berichteten. Des Weiteren wurden durch Herrn Müller-Kohlenberg vom Arbeitsamt Bergisch Gladbach aktuelle Arbeitsmarkt- und Ausbildungsdaten erläutert und die Bedarfe der Sozialämter vor Ort durch die Vertreter der Städte Bergisch Gladbach, Overath und Wermelskirchen dargelegt.

Der **Abschlussbericht des interfraktionellen Arbeitskreises „Beschäftigungsförderung“** ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt. Im Kern spricht sich der Arbeitskreis für die weitere Vermittlung von Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen und berufliche Qualifikationen) in Form von Maßnahmen aus, mit dem Ziel der anschließenden Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt. Weitere Bemühungen um die Einrichtung einer Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft werden nicht mehr erwähnt.

Aufgrund des interfraktionellen Antrages der Fraktionen SPD, KIDiative und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.02.2000 beschäftigte sich der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 29.02.2000, TOP A 37, erneut mit der Frage einer institutionellen Beteiligung an einer Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft. In ihrer Stellungnahme verweist die Bürgermeisterin auf die Aktivitäten des interfraktionellen Arbeitskreises beim Kreis sowie die auf der Ebene der Kämmerer mit dem Kreis laufenden Verhandlungen, an den vom Kreis bereitgestellten Mitteln für Beschäftigungsmaßnahmen zu partizipieren.

Seitens des Fachbereiches 5 wurden parallel Überlegungen zur Gründung einer solchen Gesellschaft angestellt, da die Notwendigkeit nach wie vor gesehen wurde. Es wurden Vorüberlegungen zum Aufbau einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft angestellt und schriftlich festgehalten (Anlage 2).

Des Weiteren fand am 29.02.2000 ein gemeinsames Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wohlfahrtsverbände statt. Diese sprachen sich einhellig für eine Initiative der Stadt Bergisch Gladbach aus und baten um Ausarbeitung eines Kurz-Konzeptes unter dem Motto „Klein beginnen – nie riesig werden“. Diese Konzeption wurde in Form einer Ideenskizze unter dem Namen „PRAXIS – Gesellschaft für berufliche Qualifizierung“ im Mai 2000 erstellt und den Beteiligten zugeleitet, allerdings wegen der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten bisher nicht weiter verfolgt (Anlage 3).

II. Derzeitiger Stand der Beschäftigungsförderung

Zum 01.01.2000 wurde die Zuständigkeit für die Beschäftigungsförderung bei der Kreisverwaltung aus dem Bereich 4 in den Bereich 2 verlagert.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung des Kreises am 23.02.2000 wurden die Vorstellungen der Kreisverwaltung zur inhaltlichen Gestaltung des Arbeitsfeldes Beschäftigungsförderung in Form eines Folienvortrages vorgestellt.

Um einen gemeinsamen Konsens über im Herbst 2000 zu startende Projekte und Maßnahmen für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger zu erreichen, beschloss der aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der „Hilfe zur Arbeit“ in den örtlichen Kommunen sowie der Abteilung „Beschäftigungsförderung“ bestehende Koordinationskreis „Hilfe zur Arbeit“ in einer Klausurtagung am 28.03.2000, eine Zielgruppenanalyse durchzuführen und Anforderungen an die Angebote der Beschäftigungsförderung im Kreis zu erarbeiten.

Folgende Bedarfe wurden ermittelt:

- Maßnahme zur handwerklichen Qualifikation mit berufsbezogener Sprachschulung und Zertifikat
- Maßnahme im kaufmännischen Bereich in Teilzeit mit Zertifikat
- Anlernmaßnahme im kaufmännischen Bereich in Teilzeit
- Qualifikation im Arbeitsfeld Pflege mit berufsbezogener Sprachschulung und Erwerb des Führerscheins Klasse 3
- Schulung zur Verkaufshilfe / KassiererIn

Dieses Ergebnis wurde dem Ausschuss für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung des Kreises sowie dem Kreistag vorgelegt und von diesen Gremien – neben einigen anderen, bereits laufenden und bewährten Maßnahmen – am 15.06.2000 verabschiedet. Gleichzeitig wurde vom Rheinisch-Bergischen Kreis nochmals betont, dass die Beschäftigungsförderung in seine Zuständigkeit fällt und er nicht beabsichtige, Kreismittel an die Kommunen zu übertragen.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Mittel der Beschäftigungsförderung des Kreises, der „eingesparten Sozialhilfe“, die einzelfallbezogen durch die Städte und Gemeinden eingebracht wird, sowie durch EU-Mittel, die vom Regionalsekretariat L.O.R. (Leverkusen, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis) beantragt und zwischenzeitlich für die drei folgenden Jahre in Höhe von zusammen 32 Mio. DM bewilligt wurden.

Zwischenzeitlich hat die Träger-Ausschreibung zur Durchführung dieser Maßnahmen begonnen. Die ersten Projekte werden wie geplant im Herbst d.J. beginnen können. Zu erwähnen ist noch, dass es sich bei allen Maßnahmen um solche mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung handelt.

Des Weiteren hat der Kreistagsabgeordnete und Vorsitzende der Kreishandwerkerschaft, Hans-Gerd Neu, der Abteilung Beschäftigungsförderung des Kreises angeboten, auf der Grundlage von ihm zur Verfügung gestellten Profilen geeignete Praktikumsstellen für Sozialhilfeempfängerinnen/Sozialhilfeempfänger beim örtlichen Handwerk zu akquirieren. Diese Profile wurden der Kreisverwaltung mittlerweile zur Verfügung gestellt.

III. Stellungnahme der Bürgermeisterin zur Entwicklung der Beschäftigungsförderung

Die derzeitige Entwicklung im Bereich der Beschäftigungsförderung im Rheinisch-Bergischen Kreis lässt sich nach nunmehr acht Monaten mit den Worten „abwartend positiv“ beschreiben.

Positiv ist sicherlich die neuerdings frühzeitige und intensive Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in die Projektplanung, um Fehlgriffen wie bei „Maatwerk“ künftig vorzubeugen. Auch der Stellenwert des Koordinationskreises „Hilfe zur Arbeit“ ist spürbar gestiegen. Eine Vertreterin dieses Kreises nimmt seit diesem Jahr regelmäßig an der Arbeitsgemeinschaft „Sozialhilfekoordination“ teil.

Die für das Jahr 2000 geplanten Projekte sind Ergebnisse einer gemeinsamen Bedarfsermittlung durch die Fachleute „vor Ort“ und finden somit eine breite Zustimmung im gesamten Kreisgebiet. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit diese kurzfristig realisiert werden können. Hier ist die Kreisverwaltung gefordert.

Abzuwarten bleibt auch, ob tatsächlich durch das Handwerk Praktikumsplätze für das Sozialhilfeklientel nachhaltig angeboten werden. Dies wäre sicherlich mehr als wünschenswert, allerdings sind die realistischen Erwartungen in diesem Punkt eher gering.

Kritisch anzumerken ist jedoch, dass das Thema „Beschäftigungsgesellschaft“ offensichtlich keine Rolle mehr in den Überlegungen der Beschäftigungsförderung des Kreises spielt. Dies geht am bestehenden Bedarf vollkommen vorbei. Sicherlich ist es für den Rheinisch-Bergischen Kreis nicht notwendig, eine Gesellschaft nach dem Vorbild des JOBService Leverkusen gGmbH oder anderer großstädtischer Vorbilder einzurichten, aber es ist dringend erforderlich, permanent eine Art „Auffangbecken“ (im positiven Sinne) vorzuhalten, in dem eine geringe Anzahl von Menschen, die zunächst auf dem 1. Arbeitsmarkt völlig chancenlos sind, die Möglichkeit finden, über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei einem gemeinnützigen Arbeitgeber den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu finden und evtl. Ansprüche gegenüber dem Arbeitsamt und der Krankenkasse zu erwerben.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 3 · D - 51465 Bergisch Gladbach

Geschäftsstelle

Frau Bürgermeisterin
Maria Theresia Opladen
Rathaus

Zimmer 2
Rathaus Bergisch Gladbach
Tel. / Fax (02202) 14 22 20

51465 Bergisch Gladbach

Datum

8. März 1999

Antrag für die Ratssitzung am 25.03.1999

hier: **Gründungsinitiative für eine "Rheinisch-Bergische Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft" (RBA)**

Sehr geehrte Frau Opladen,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 25.03.1999 zu setzen:

"1. Der Stadtdirektor wird beauftragt, mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis unverzüglich Verhandlungen über die Gründung einer GmbH aufzunehmen. Gesellschaftszweck ist die Förderung und Trägerschaft von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung benachteiligter Gruppen, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Für die zu gründende "Rheinisch-Bergische Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft" (RBA) ist beim Finanzamt eine Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft anzustreben.

2. Vorbehaltlich der Mitwirkung des Rheinisch-Bergischen Kreises wird der Stadtdirektor beauftragt, den zuständigen Gremien des Rates einen mit allen Beteiligten abgestimmten Gesellschaftsvertrag zur Entscheidung vorzulegen.

3. Die Förderung der beruflichen Eingliederung von benachteiligten Gruppen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben Stadt und Kreis sind daher auch die örtliche Wirtschaft und die Wohlfahrtsverbände auf eine Vertretung und Mitwirkung in der zu gründenden Gesellschaft anzusprechen."

Begründung:

"Die Arbeitslosigkeit ist in Bergisch Gladbach und im Rheinisch-Bergischen Kreis nach wie vor sehr hoch. Besonders die Anzahl arbeitsloser junger Menschen unter 25 Jahren ist besorgniserregend hoch.

Owohl die Stadt Bergisch Gladbach durch hohe Sozialhilfezahlungen, die Folgen mitzutragen hat, ist sie auf diesem Gebiet bisher kaum tätig geworden. Auch die Initiativen des Kreises waren nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Diese Situation können und wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Stadt und Kreis nicht weiter hinnehmen. Wir wollen die Initiative der neuen Bundesregierung, die der Arbeitsverwaltung erhebliche Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt hat, auch in Bergisch Gladbach und im Kreis zielgerichtet unterstützen.

Das Arbeitsamt selbst kann aber nicht als Maßnahmeträger auftreten und ist daher auf die Hilfe kompetenter und leistungsfähiger Träger angewiesen. Und genau daran mangelt es in Bergisch Gladbach. Mit der Rheinisch-Bergischen Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft wollen wir ein Instrument schaffen, das mit langfristig angelegten Konzepten Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für die Menschen schafft, die am Arbeitsmarkt vorübergehend oder dauerhaft keine Beschäftigung finden.

Zentrale Aufgabe der Gesellschaft ist die Trägerschaft und Durchführung von ausbildungs- und berufsfördernden Maßnahmen im Auftrag der Arbeitsverwaltung oder von anderen Stellen.

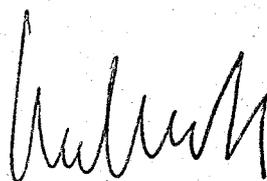
Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt zunächst aus Mitteln der Gesellschafter. Mittel- und langfristig sind diese Kosten aus Erträgen zu decken. Die Maßnahmen, deren Trägerschaft übernommen wird, müssen sich finanziell selbst tragen.

Mit freundlichem Gruß

Klaus-Peter Freese

Peter Hoffstadt

Klaus Orth



Frau Bürgermeisterin
Maria Theresia Opladen
Rathaus

51465 Bergisch Gladbach

EINGEGANGEN

1-103
- 8. Feb. 2000

90

7. Februar 2000

Antrag für die Ratssitzung am 29.02.2000

Sehr geehrte Frau Opladen,

die Fraktionen von SPD, KIDiative und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 29.02.2000 zu setzen:

Der Rat möge beschließen:

“Nachdem der Rhein.-Berg.-Kreis bzgl. einer institutionellen Beteiligung an einer “Rheinisch Bergischen Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft” noch keine Entscheidung getroffen hat, wird die Verwaltung beauftragt, nunmehr für Bergisch Gladbach die Initiative zu ergreifen, und in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, dem Handwerk, der Arbeitsverwaltung und anderen relevanten gesellschaftlichen Kräften ein wirkungsvolles Instrument zur Beschäftigungsförderung zu entwickeln.

Mit dem Rhein. Berg. Kreis sind Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die Finanzierung des Projekts aus den vom Kreis im Haushalt 2000 zur Verfügung gestellten Mitteln zur Beschäftigungsförderung zu erreichen.

Zur Finanzierung der notwendigen Anlaufkosten werden aus allgemeinen Deckungsmitteln DM 20.000,-- im Haushalt 2000 zur Verfügung gestellt.

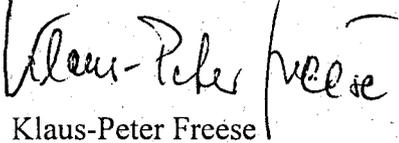
Begründung:

Die Zahl arbeitsloser, aber arbeitsfähiger jugendlicher und auch älterer Sozialhilfeempfänger ist in Bergisch Gladbach mit ca. 300 Personen nach wie vor inakzeptabel hoch. Offensichtlich gelingt es diesem Personenkreis nicht, auf dem ersten Arbeitsmarkt, ohne Hilfe Fuß zu fassen. Die Sozialhilfekosten steigen tendenziell weiter. Diese Situation kann vor dem Hintergrund einer sinnvollen Struktur und Sozialpolitik nicht hingenommen werden.

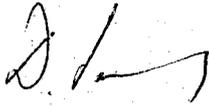
Ziel einer Beschäftigungsinitiative muss es sein, durch geeignete Maßnahmen die berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern und dem Personenkreis bei dem dies

nicht oder vorübergehend nicht möglich ist, akzeptable Arbeit anzubieten. Nur so können die gesamtgesellschaftlichen Kosten (Sozialhilfekosten) auf Dauer nachhaltig gesenkt werden. Es kann nicht richtig sein, auf Dauer aus dem Sozialhilfetat Arbeitslosigkeit anstatt Arbeit zu finanzieren.

Mit freundlichem Gruß



Klaus-Peter Freese
Fraktionsvorsitzender SPD



Detlef Schnöring
Mitglied des Rates
Bündnis 90/Die Grünen



Holger Blask
Fraktionsvorsitzender
KIDiative